

STRATEGIE INTERNATIONALES 2024



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI
Inspection fédérale de la sécurité nucléaire IFSN
Ispettorato federale della sicurezza nucleare IFSN
Swiss Federal Nuclear Safety Inspectorate ENSI

Strategie Internationales 2024

Der ENSI-Rat legt gestützt auf Art. 6 Abs. 6 lit. h ENSIG¹ Folgendes fest:

1. Zweck der Strategie Internationales

Die Aufgaben des ENSI im internationalen Bereich liegen in der Verantwortung der Direktorin oder des Direktors². Mit der vorliegenden Strategie Internationales gibt der ENSI-Rat die längerfristige strategische Ausrichtung für das ENSI vor. Damit kann das ENSI operative Massnahmen planen, mit denen in der internationalen Zusammenarbeit diese strategische Vorgabe erreicht werden soll. Die Strategie legt insbesondere den Umfang des Engagements des ENSI, die zu behandelnden Themen und die zu erzielende Wirkung aus strategischer Sicht fest. Das ENSI schlägt in einem Umsetzungsplan den zeitlich und inhaltlich zugeordneten Rahmen für die operative Umsetzung der Strategie Internationales vor.

Der ENSI-Rat legt im vier Jahre umfassenden Leistungsauftrag die strategischen Ziele für die internationalen Tätigkeiten des ENSI fest. In den jährlichen Leistungsvereinbarungen zwischen ENSI-Rat und ENSI-Geschäftsleitung werden diese durch konkrete Ziele und Massnahmen im ENSI umgesetzt. Die Vier-Jahres-Ziele des Leistungsauftrags reflektieren die der Strategie Internationales zugehörige mittelfristige strategische Ausrichtung.

2. Gesetzliche Grundlagen

Das ENSI ist gemäss Artikel 70 des KEG³ die Aufsichtsbehörde in Bezug auf die nukleare Sicherheit und Sicherung in der Schweiz. Die Aufgaben des ENSI sind in Artikel 2 des ENSI-Gesetzes festgelegt. Das fundamentale Sicherheitsziel der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA), «der Schutz von Mensch, Gesellschaft und Umwelt vor schädlichen Wirkungen ionisierender Strahlung», ist auch in den Artikeln 1 und 4 des KEG vorgeschrieben. Gemäss Artikel 5 Absatz 1 des KEG sind «bei der Auslegung, beim Bau und beim Betrieb der Kernanlagen [...] Schutzmassnahmen nach international anerkannten Grundsätzen zu treffen». Damit sind die fundamentalen Sicherheitsprinzipien und die daraus abgeleiteten Vorgaben der IAEA (Safety Standards and Security Guidance) sowie der Western European Nuclear Regulators Association (Safety Reference Levels) eine zentrale Grundlage für die internationale Zusammenarbeit des ENSI und erfordern diese internationalen Tätigkeiten. Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen stützt sich auf die Artikel 87 und 104 des KEG sowie auf Artikel 2 Abs. 2 des ENSI-Gesetzes.

Die externe internationale Qualitätssicherung für das ENSI ist in Artikel 4 des ENSI-Gesetzes und in Artikel 2 Absatz 3 der ENSI-Verordnung⁴ festgelegt. Sowohl die bilaterale als auch die multilaterale Zusammenarbeit sind durch Staatsverträge⁵ geregelt.

¹ **Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG); 22.06.2007; Stand: 01.01.2012**

² **Organisationsreglement ENSI; Stand: 22.07.2023**

³ **Kernenergiegesetz (KEG); 21.03.2003; Stand: 01.01.2021**

⁴ **Verordnung über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIV); 12.11.2008; Stand: 01.11.2011**

⁵ **SR 0.732, vgl. auch <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/voelkerrecht/internationale-vertraege.html>**

3. Ziele und Nutzen internationaler Tätigkeiten

Das Hauptanliegen der internationalen Zusammenarbeit des ENSI besteht in einer ständigen Verbesserung der nuklearen Sicherheit und Sicherung sowie einer Stärkung der Nuklearaufsicht in der Schweiz. Erreicht werden soll dies durch aktive Mitwirkung am internationalen regulatorischen Informations- und Erfahrungsaustausch (3.1), durch Überprüfungsmissionen (3.2) und die Unterstützung anderer Bundesorgane (3.3).

Zudem sollen die internationalen Tätigkeiten des ENSI auf die kontinuierliche Verbesserung der nuklearen Sicherheit und Sicherung sowie die Stärkung und Unabhängigkeit der nuklearen Aufsicht auf globaler Ebene einwirken.

3.1 Regulatorischer Informations- und Erfahrungsaustausch

Das ENSI pflegt mit hohem Engagement einen offenen und konstruktiven Austausch mit anderen Ländern, namentlich den jeweiligen Aufsichtsbehörden, internationalen Organisationen und weiteren Partnern und vertritt dabei die Belange der Nuklearaufsicht in der Schweiz. Mitgliedschaften, Funktionen und Kooperationen in internationalen Gremien, Ausschüssen und Komitees werden kompetent, aktiv und nachhaltig wahrgenommen. Das ENSI pflegt und erweitert die internationalen Kontakte in seinem Aufgabenbereich.

Die Erkenntnisse aus der internationalen Zusammenarbeit fliessen in die aktuelle und künftige Aufsichtstätigkeit des ENSI ein. Das ENSI trägt seinerseits auch Ergebnisse und Erkenntnisse aus seiner Aufsichtstätigkeit bei internationalen Veranstaltungen vor und beteiligt sich aktiv daran.

Das ENSI verfolgt die Entwicklungen der internationalen Sicherheitsstandards und der ausländischen Aufsichtsbehörden, den aktuellen internationalen Stand von Wissenschaft und Technik sowie die internationale Betriebserfahrung. Dabei nimmt es gezielt Einfluss auf die Entwicklung internationaler Bestimmungen zur nuklearen Sicherheit und Sicherung und beteiligt sich richtungweisend mit sicherheitsgerichteten Anforderungen an der Weiterentwicklung der internationalen Sicherheitsstandards.

Das ENSI trägt mit seiner internationalen Zusammenarbeit zur Einhaltung der nationalen und internationalen Verpflichtungen in seinem Aufgabenbereich bei und hält seine bilateralen Verpflichtungen mit internationalen Partnern ein.

Die internationalen Aktivitäten des ENSI tragen zum Erhalt sowie zur Erweiterung der fachlichen Kompetenzen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei, insbesondere auch aufgrund der Teilnahme an internationalen Projekten der regulatorischen Sicherheitsforschung. In diesem Zusammenhang unterstützen die internationalen Aktivitäten des ENSI auch die gezielte Förderung von Frauen in nuklearen Karrieren und die Förderung der Vielfalt.

Das ENSI setzt sich dafür ein, dass die IAEA-Anforderungen hinsichtlich der Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörden international umgesetzt werden, so dass die nuklearen Aufsichtsbehörden de jure und de facto unabhängig handeln und auch dementsprechend entscheiden können.

3.2 Überprüfungsmissionen

Das ENSI empfängt periodisch internationale Überprüfungsmissionen in der Schweiz, setzt die Ergebnisse mittels eines Aktionsplans in seinem Aufgabenbereich um und berichtet darüber. Im Ausland wiederum nimmt das ENSI an derartigen Missionen als kompetenter Partner regelmässig teil.

Das ENSI ermutigt die internationale Staatengemeinschaft, unabhängige internationale Überprüfungsmissionen der Aufsichtsbehörden und Kernanlagen durchführen zu lassen, allfällige Empfehlungen umzusetzen und die Ergebnisse zu publizieren.

3.3 Unterstützung anderer Bundesorgane

Das ENSI unterstützt andere Bundesorgane, zum Beispiel das Bundesamt für Energie (BFE) sowie das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), zu Themen der nuklearen Sicherheit und Sicherung in der internationalen Zusammenarbeit.

4. Zuständigkeiten

Der ENSI-Rat ist für die strategische Ausrichtung der internationalen Tätigkeiten des ENSI verantwortlich. Die Aufgaben des ENSI-Rates sind:

- Festlegung der Strategie Internationales sowie der mittelfristigen strategischen Ziele im alle vier Jahre zu erstellenden Leistungsauftrag.
- Überprüfung der Erreichung der strategischen Ziele der internationalen Tätigkeiten des ENSI.
- Einsetzen des ENSI-Rat-Ausschusses Internationales.

Der Ausschuss Internationales des ENSI-Rates verfolgt die internationalen Tätigkeiten des ENSI. Die Aufgaben des Ausschusses sind:

- Beratung der Berichterstattung der Sektion Internationales, gegebenenfalls unter Beizug der Geschäftsleitung.
- Überprüfung der wirksamen und umfassenden Umsetzung der Strategie Internationales (unter Einbeziehung des Leistungsauftrags und der Leistungsvereinbarungen).
- Bei Bedarf die Abgabe von Empfehlungen an die Geschäftsleitung zur Umsetzung der Strategie Internationales.

Die ENSI-Geschäftsleitung ist verantwortlich für die operative Umsetzung der Strategie Internationales sowie der strategischen Ziele des Leistungsauftrags. Die Aufgaben der Geschäftsleitung sind:

- Planung und Entwicklung eines operativen Umsetzungsplans für die Strategie Internationales.
- Festlegung des Engagements des ENSI für die internationalen Tätigkeiten, der zu behandelnden Themen und der zu erzielenden Wirkung.
- Planung von operativen Massnahmen für die der Strategie Internationales zugehörigen mittelfristigen strategischen Ziele (Leistungsauftrag des ENSI-Rates).

5. Strategische Positionierung des ENSI

Mit der wirksamen und umfassenden operativen Umsetzung der Strategie Internationales durch das ENSI erfahren die nukleare Sicherheit und Sicherung sowie die Aufsicht in der Schweiz eine stetige Verbesserung.

Auf globaler Ebene positioniert sich das ENSI als zuverlässiger, kompetenter und richtungsweisender Akteur. Es nimmt eine Vorreiterrolle ein, um auf die kontinuierliche Verbesserung der nuklearen Sicherheit und Sicherung hinzuwirken, eine starke unabhängige Aufsicht anzumahnen und auf die regelmässige Durchführung von internationalen Überprüfungsmissionen zu drängen. Dabei setzt sich das ENSI für einen offenen internationalen Erfahrungsaustausch zu sicherheitsrelevanten Erkenntnissen ein.

6. Reporting und Kommunikation

Die ENSI-Geschäftsleitung berichtet regelmässig in den ENSI-Rat-Sitzungen über die internationalen Tätigkeiten des ENSI. Zudem erfolgt jährlich ein Rückblick über die internationalen Dossiers des ENSI für den Berichtszeitraum sowie ein Ausblick auf die anstehende Periode durch die Sektion Internationales.

Der ENSI-Rat berichtet dem Bundesrat und der Öffentlichkeit im Rahmen des Tätigkeits- und Geschäftsberichts über die internationale Zusammenarbeit des ENSI. Das ENSI informiert über die internationalen Tätigkeiten im Rahmen eigener Berichte und Kommunikationsaktivitäten.

